



Alte Hansestadt **Lemgo**
Stadtbücherei

Papenstraße 40
32657 Lemgo
Telefon: 05261 / 213-274
Fax: 05261 / 213-284
E-Mail: stadtbuecherei@lemgo.de
www.stadtbuecherei-lemgo.de

Unsere Öffnungszeiten:

Di, Mi, Do 10:00-13:00 Uhr
und 14:30-18:00 Uhr
Fr 10:00-13:00 Uhr
Sa 10:00-12:00 Uhr

Unser Katalog/Ihr Konto:
Webopac.lemgo.de



Benutzungsordnung und Gebührentarif für die Stadtbücherei Lemgo

Der Rat der Alten Hansestadt Lemgo hat in seiner Sitzung am 21.09.2009 gem. § 7. Abs. 1 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW, S.380) folgende Neufassung der Benutzungsordnung und des Gebührentarifs für die Stadtbücherei Lemgo beschlossen:

Benutzungsordnung

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadtbücherei Lemgo ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt. Sie versteht sich als Informations- und Kommunikationszentrum für alle Interessierten. Mit ihrem Angebot möchte sie:
- die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung unterstützen
- zur kreativen Freizeitgestaltung beitragen
- Partner für Eltern und Schulen im Bereich Leseförderung sein.
(2) Die Benutzung der Stadtbücherei ist jedermann gestattet und richtet sich nach den Bestimmungen des öffentlichen Rechts.
(3) Benutzung und Ausleihe sind gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach dem geltenden Gebührentarif erhoben, der sich aus der Anlage zu dieser Benutzungsordnung ergibt.

§ 2 Anmeldung

(1) Die Benutzerin/der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen mit Lichtbild versehenen Ausweises an.
Benutzerinnen/Benutzer unter 18 Jahren bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.
Die Vorlage des gültigen Personalausweises oder Passes mit Meldebescheinigung der gesetzlichen Vertreter ist bei der Anmeldung zwingend erforderlich.
(2) Mit der Anmeldung erkennt die Benutzerin/der Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter die Bestimmungen der Benutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung an.
(3) Die Stadtbücherei Lemgo erfasst und speichert die für die Ausleihe notwendigen, personenbezogenen Daten und nutzt sie für ihre Zwecke. Für diese Datenverwaltung gelten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW.
(4) Jede Benutzerin/jeder Benutzer erhält einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Stadtbücherei bleibt.
(5) Ein Verlust des Benutzerausweises und Änderungen in der Anschrift oder des Namens der Benutzerin/des Benutzers sind der Stadtbücherei umgehend mitzuteilen.
(6) Für die Ausstellung einer Ersatzkarte nach Ausweisverlust ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.

§ 3 Benutzung

(1) Für alle Buchungsvorgänge ist der gültige Benutzerausweis vorzulegen. Er ist ferner jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen.
(2) Die Leihfrist beträgt:
- für Bücher, Hörbücher, Sprachkurse, CD-ROMs, Kinderkassetten und -CDs 4 Wochen,
- für Zeitschriften, Musik-CDs, Videos, DVDs und Konsolenspiele 2 Wochen.
(3) Die entliehenen Medien sind der Stadtbücherei fristgerecht unaufgefordert zurückzugeben. Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist unzulässig.
(4) Die Leihfrist kann vor Ablauf verlängert werden, wenn die Medieneinheit nicht vorbestellt ist.
(5) Ausgeliehene Medien können gegen Zahlung einer Gebühr vorbestellt werden.
(6) Für besondere Angebote können abweichende Regelungen gelten.

§ 4 Auswärtiger Leihverkehr

Medien, die nicht im Bestand der Stadtbücherei Lemgo vorhanden sind, können durch den „Auswärtigen Leihverkehr“ nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden. Hierfür sind Gebühren nach dem Gebührentarif zu entrichten.

§ 5 Überschreiten der Leihfrist

(1) Die ausgeliehenen Medien sind spätestens am letzten Tag der Ausleihfrist zurückzugeben. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe der Medien erfolgt nach Ablauf der Leihfrist eine schriftliche Mahnung. Bleibt diese ohne Erfolg, erhält der Benutzer nach Ablauf einer weiteren Woche eine zweite schriftliche Mahnung.
(2) Bei Überschreitung der Leihfrist sind Versäumnisgebühren auch ohne besondere Erinnerung nach dem Gebührentarif zu zahlen.
(3) Vier Wochen nach Ablauf der Leihfrist werden nicht zurückgegebene Medien, rückständige Gebühren oder Schadensersatz im Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingezogen.

§ 6 Internet

(1) Während der Öffnungszeiten der Stadtbücherei können Internet-Terminals gegen Gebühr von Personen mit gültigem Benutzerausweis benutzt werden.

(2) Benutzerinnen/Benutzer unter 18 Jahren bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.

(3) Es dürfen keinerlei Manipulationen an den Geräten oder an der Software vorgenommen werden.

(4) Es ist untersagt, jugendgefährdende oder rechtswidrige Seiten im Internet aufzurufen und über den Internetzugang Texte und Bilder zu versenden, die illegal oder beleidigend sind.

§ 7 Behandlung der Medien und Haftung

(1) Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und vor Verschmutzung, Beschädigung, Nässe oder sonstigen Veränderungen zu bewahren. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer daraufhin zu überprüfen.

(2) Die Benutzerin/der Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter ist bei entliehenen Medien für Verlust und jeglichen Schaden in vollem Umfang schadensersatzpflichtig.

(3) Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet die eingetragene Benutzerin/der Benutzer. Dies gilt auch bei Verlust des Benutzerausweises, es sei denn, die eingetragene Benutzerin/der Benutzer hat den Verlust unverzüglich angezeigt.

(4) Die Benutzerin/der Benutzer haftet für Schäden am Inventar der Stadtbücherei, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen.

§ 8 Haftung der Stadtbücherei

(1) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzerin/des Benutzers wird keine Haftung übernommen.

(2) Das gleiche gilt für die durch Nutzung ausgeliehener Medien entstandenen Schäden an Geräten, Software oder Daten der Benutzerin/des Benutzers.

§ 9 Hausrecht und Verhalten in den Räumen der Stadtbücherei

(1) Das Personal der Stadtbücherei übt das Hausrecht aus. Dessen Anordnungen ist Folge zu leisten.

(2) Rauchen und störendes Verhalten ist in der Stadtbücherei nicht gestattet. Tiere dürfen nicht in die Stadtbücherei mitgebracht werden.

(3) Den Benutzerinnen und Benutzern stehen für Mäntel, Taschen, Schirme usw. Garderoben- und Taschenschränke zur Verfügung. Auf Verlangen ist der Inhalt der Taschen vorzuzeigen.

(4) Die Mitnahme von Medien ohne ordnungsgemäße Ausleihverbuchung wird als Diebstahl gewertet und zur Anzeige gebracht.

§ 10 Ausschluss von der Nutzung

Benutzerinnen/Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, können durch die Leitung der Bücherei von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Neufassung der Benutzungsordnung mit Gebührentarif für die Stadtbücherei Lemgo tritt zum 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig treten die Benutzungsordnung und der Gebührentarif für die Stadtbücherei der Alten Hansestadt Lemgo vom 02.05.2005 außer Kraft.

Gebührentarif

Gem. § 1 (3) der Benutzungsordnung werden folgende Gebühren festgelegt:

1. Gebühr pro Jahr für
 - a) Einzeljahreskarte **€ 15,00**
 - b) Einzeljahreskarte mit Partnerkarte **€ 20,00**
(gilt für Ehepartner und für in häuslicher Gemeinschaft lebende Paare)
 - c) Quartalsausweis pro Person **€ 5,00**
 - d) Schülerinnen u. Schüler, Studierende, Auszubildende, Grundwehr- u. Zivildienstleistende ab 18 Jahren **€ 7,50**

e) Kinder u. Jugendliche bis 17 Jahre **€ 0,00**
f) Personen mit Berechtigungsscheinen **€ 0,00**
Die entsprechende Bescheinigung bzw. der entsprechende Ausweis ist vorzulegen.

g) Personen, welche in pädagogischen Einrichtungen beschäftigt sind und die Medien für ihre Arbeit benötigen **€ 0,00**
Dieser Personenkreis erkennt mit Unterschrift an, dass die auf diesem Ausweis ausgeliehenen Medien nur für die pädagogische Arbeit und nicht für private oder gewerbliche Zwecke ausgeliehen werden.

2. Gebühr für Internet-Benutzung

- a) Pro angefangene 15 Minuten **€ 0,50**
- b) Ausdruck pro DIN A4-Seite **€ 0,10**

3. Kopiergebühren pro DIN A4-Seite **€ 0,10**

4. Vorbestellen einer Medieneinheit **€ 1,00**

5. Bestellen von Medien im auswärtigen Leihverkehr pro Leihschein **€ 5,00**

6. Versäumnisgebühren je Medieneinheit und angefangener Woche bei

1. und 2. Mahnung **€ 1,00**
3. und 4. Mahnung **€ 2,00**

zusätzliche Bearbeitungsgebühr

1. und 2. Mahnung **€ 1,00**
3. und 4. Mahnung **€ 5,00**

Adressermittlung aufgrund nicht mitgeteilter Adress- und Namensänderung **€ 3,50**

7. Ausstellen eines Ersatzausweises bei Ausweisverlust **€ 3,50**

8. Ersatzbeschaffung eines Leerbehälters bzw. Beiheftes für CDs, CDROMs, Video- und Tonkassetten sowie Konsolenspiele **€ 2,00**

9. Gebühren für Bestseller aus den Bereichen Roman, Sachbuch, DVD, Musik-CD, Hörbuch **€ 2,00**
Mit dieser Gebühr wird dieser Service finanziert

10. Gebühren für Konsolenspiele **€ 2,00**
Mit dieser Gebühr wird dieser Service finanziert.